



Für Betroffene und behandelnde Einrichtungen

Die **Soziale Entschädigung** (SGB XIV) hilft Menschen, die durch eine Gewalttat gesundheitlich geschädigt wurden. Sie unterstützt die Betroffenen und Angehörigen dabei, die Folgen der Schäden zu bewältigen, u.a. über die sog. schnellen Hilfen.

Die Ansprüche bestehen unabhängig von der Staatsbürgerschaft.

Was ist die Schnelle Hilfe?

Zu den Schnellen Hilfe zählt eine **psychotherapeutische Frühintervention** und Soforthilfe nach einem psychischen Trauma.

Darüber soll vermieden werden, dass eine psychische Gesundheitsstörung eintritt oder dass aus ihr eine chronische Erkrankung wird.

Sie haben eine **akute psychische Belastung**, die durch ein schädigendes Ereignis ausgelöst wurde?

Als Betroffene oder Angehörige können Sie sich bei einer akuten Belastung an die Traumaambulanz wenden.

Wann kann ich die Traumaambulanz aufsuchen?

- **Betroffene:** innerhalb von 12 Monaten nach dem schädigenden Ereignis.
- **Angehörige:** innerhalb von 12 Monaten, nachdem sie von dem schädigenden Ereignis erfahren haben.

Was kann ich tun, wenn sich später herausstellt, dass keine Ansprüche nach dem SGB XIV bestehen?

Für die ersten beiden Sitzungen in der Traumaambulanz und für die erste Kontaktaufnahme durch das Fallmanagement werden die Kosten trotzdem getragen.

Brauche ich eine Überweisung?

Nein. Sie benötigen keine Überweisung vom Hausarzt, um die Schnelle Hilfe zu erhalten.

Wenden Sie sich direkt an die nächstgelegene **Traumaambulanz**.

Sie finden die Kontaktinformationen der Traumaambulanzen auf unserer Webseite. Scannen Sie dafür den QR-Code auf der Rückseite.

Was macht das Fallmanagement?

Das Fallmanagement begleitet und berät Sie während Ihres gesamten Falles.

Fallmanagement in Niedersachsen:

Braunschweig
Schillstr. 1
38102 Braunschweig
Tel. 0531 7019-0
E-Mail: Team1SER1
@ls.niedersachsen.de

Oldenburg
Moslestr. 3
26122 Oldenburg
Tel. 0441 2229-0
E-Mail: Team5SER
@ls.niedersachsen.de



Niedersachsen. Klar.

SNELLE HILFEN FÜR BETROFFENE VON GEWALT TATEN

Soforthilfe nach
psychischem Trauma





Sie brauchen Hilfe? Wir sind für Sie da.

Ein psychisches Trauma nach einer Gewalttat kann das Seelenleben ebenso stark beeinflussen wie eine physische Verletzung den Körper.

Genauso wie körperliche Wunden versorgt werden müssen, braucht auch die Seele Pflege und Zeit zum Heilen.

Verwirrung, Ängste, Gedächtnisverlust oder ungewöhnliches Verhalten können natürliche Reaktionen der Seele auf ein traumatisches Ereignis sein.

Herausgeber:
**Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**
Hannah-Arendt-Platz 230159 Hannover
Stand: November 2025

Sie sind nicht allein.

Genau wie Sie bei körperlichen Verletzungen eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen würden, ist es völlig normal und wichtig, sich bei seelischer Belastung Unterstützung zu suchen.

Hierfür arbeiten wir mit den **Trauma-Ambulanzen** zusammen:

- Sie bekommen dort schnell einen Termin.
- Sie erhalten professionelle Unterstützung.
- Sie können die psychotherapeutische Frühintervention nutzen.
- Es gibt die fachärztliche und psychologische **Schnelle Hilfe** in spezialisierten Anlaufstellen.
- Das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie trägt die Kosten.
- Kosten für Dolmetscherinnen oder Dolmetscher sowie Fahrtkosten können auf Antrag erstattet werden.

Kontakt Trauma-Netzwerk:



Telefon 05121 304-741



Trauma-Netzwerk
@ls.niedersachsen.de

Hier gelangen Sie auf unsere
Website:



**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie**

Adresse:
Hauptstelle
Domhof 1
31134 Hildesheim
www.soziales.niedersachsen.de